



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

25. April 2014

Sehr geehrte Frau Brücher, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Kleine Anfrage zur Förderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege im Jahr 2013 (Ihr Bezug: Vorlage aus dem Strukturausschuss des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19. März 2014) wird seitens der Fachverwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Der Tabelle auf Seite 12 der Vorlage ist zu entnehmen, dass Wuppertal 2013 mit einer Fördersumme von 57 Euro pro Hektar weit hinter den zur Verfügung stehenden Mitteln anderer kreisfreier Städte steht. Aus welchem Grund hat die Stadt Wuppertal keine weiteren Fördermittel beantragt?

Antwort: Es gibt mehrere Gründe, die dazu führten, dass „nur“ in dargestelltem Umfang Fördermittel und scheinbar weniger als seitens der Nachbarkommunen beantragt wurden:

1. Zum Zeitpunkt der Beantragung ist für die Kommunen nicht erkennbar, in welchem Umfang Fördergeld aus FöNa (Förderrichtlinien Naturschutz) bereit steht. Aufgrund dieser Unsicherheit fordert die Bezirksregierung Düsseldorf die Kommunen vielmehr seit Jahren auf, zunächst Mittel aus anderen Fördergelegenheiten zu beantragen.
2. Die zugrunde gelegte Berechnungsgröße (Fläche NSG) ist in Wuppertal fast doppelt so groß wie in Remscheid oder Solingen, insofern relativiert sich der Betrag je Hektar etwas. Zudem ist dieser Betrag eine rein statistische Größe, die aus den sonstigen Angaben vorliegender Tabellen rechnerisch nicht nachvollziehbar ist.
3. Im Gegensatz zu Remscheid und Solingen hatte Wuppertal 2013 noch mit 19 Landwirten Regelungen zum Vertragsnaturschutz. Diese EU-Verträge sind gegenüber der Landesförderung gemäß FöNa vorrangig, d.h. solange die Voraussetzungen erfüllt sind, Flächen über den Vertragsnaturschutz fördern zu lassen, muss dieser Fördermöglichkeit

Vorrang gegenüber FöNa eingeräumt werden. Daher finden diese Flächen mit ihrer Fördersumme in der Auflistung keine Berücksichtigung. Würde das Fördervolumen der Vertragsnaturschutzflächen hier Anrechnung finden, läge der Betrag um rund 27.700 € höher.

4. Für die Förderung gem. FöNa muss die Stadt mindestens 30 - 50 % Eigenanteil aufbringen, um Mittel beantragen zu können. Die Verwaltung ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt Wuppertal darum bemüht, hier haushaltsneutrale Lösungen zu finden: Sofern möglich wird die Unterhaltung von Landwirtschaftsflächen an Kompensationsverfahren gebunden, so dass auf Basis vertraglicher Regelungen die Bewirtschaftungskosten ein Vorhabenträger übernimmt. Daher finden auch diese Flächen keine Berücksichtigung in o.g. Tabelle.
5. In Wuppertal werden ausschließlich Grünlandflächen über FöNa beantragt. Viele dieser Flächen müssen zwei Mal im Jahr gemäht werden, wobei der erste Schnitt etwa zur Jahresmitte erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bezirksregierung in der Vergangenheit oft noch keinen beschlossenen Haushalt, so dass eine für die Grünlandmahd rechtzeitige Bewilligung nicht möglich war. Die Stadt Wuppertal hat also nur die Förderung für den zweiten Schnitt beantragen können und bewilligt bekommen.
6. Erfreulicherweise erfolgt durch die Eigentümer/innen in Wuppertal eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen, so dass von Seiten der Stadt keine Fördermittelbeantragung erforderlich ist.
7. Unabhängig von den vorgenannten Förderrichtlinien nutzt die Stadt Wuppertal darüber hinaus seit Jahren die Unterstützung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land und erhält auch hier in der Regel kleinere Förderbeträge für Naturschutz und Landschaftspflege.

Frage 2: Gedenkt die Stadt Wuppertal für 2014 und darauffolgende Jahre höhere Zuwendungen zu beantragen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Stadt Wuppertal wird - wie bisher - bestehende Fördermittel beantragen und maximal ausschöpfen.

Frage 3: Wäre es möglich, aus dem Fördertopf im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (weitere) Zuwendungen für den Vertragsnaturschutz in Wuppertal zu generieren?

Antwort: Wie in der Beantwortung von Frage 1 im Punkt 3. dargestellt, ist es aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen nicht möglich, für Flächen, die gemäß Vertragsnaturschutzrichtlinie förderfähig sind, Mittel aus FöNa zu beantragen.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen Frau Mölleken vom Ressort Umweltschutz (Telefon 5547; Henrike.Moelleken@stadt.wuppertal.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

2 – Ratsfraktionen und GBL 1 z.K.


Peter Jung

3 – z.Vg.
